

Bekanntmachung

Die Gemeinde Böhmfeld erlässt aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) folgende **Satzung** über eine Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung für das Bebauungsplangebiet **Nr. 15 „Gaimersheimer Straße“**.

§ 1 Gebiet

Für das Bebauungsplangebiet Nr. 15 „Gaimersheimer Straße“, das im nebenstehend abgedruckten Lageplan schwarz umrandet ist, wird eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB angeordnet.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 529 und 530 und eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 528 der Gemarkung Böhmfeld.



§ 2 Verbote

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen:
 - a) Vorhaben im Sinne von § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
 - b) erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- (3) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 3 In- und Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch 2 Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

Eitensheim, 15.04.2025


Jürgen Nadler
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel
Angeheftet am: 16.04.2025
Abgenommen am: 06.05.2025

Böhmfeld,